

Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2020

Ende Juli 2020 hat der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) seine Mitgliedsbanken mit Blick auf die Ausschüttung von Dividenden für das Jahr 2019 darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Erwartungshaltung zwischenzeitlich angepasst hat. Demnach können die unter ihrer Aufsicht stehenden Institute unter bestimmten Voraussetzungen ab Oktober 2020 darüber befinden, ob und wenn ja, in welcher Höhe, sie für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende ausschütten wollen.

Der Vorstand hat die Erfüllung dieser institutsindividuellen Voraussetzungen überprüft und anschließend dem Aufsichtsrat einen entsprechenden Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 - unter Einbeziehung des Gewinnvortrags - vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat diesen Vorschlag am 7. Oktober 2020 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften von Gesetz und Satzung.

Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat in einer gemeinsamen Sitzung am 7. Oktober 2020 beschlossen, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 durch eine zusätzliche Vertreterversammlung im schriftlichen Verfahren im Zeitraum 30. Oktober bis 25. November 2020 durchzuführen

Der Aufsichtsrat

Stuttgart, 7. Oktober 2020



Albrecht Merz
-Vorsitzender-

Informativ: Bericht des Aufsichtsrats vom 6. Mai 2020

Der Aufsichtsrat der Volksbank Stuttgart eG hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Plenum und in den aus seiner Mitte gewählten Ausschüssen erfüllt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Sämtliche in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse wurden gefasst.

Im Berichtszeitraum fanden eine konstituierende und fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt. Über die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Kreditengagements wurde in vier Sitzungen des Risikoausschusses sowie erforderlichenfalls im Umlaufverfahren beraten und entschieden. Ferner fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, zwei Sitzungen des Bauausschusses und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Aus den Sitzungen der Ausschüsse ist dem Gesamtaufsichtsrat berichtet worden.

Vorgänge, die der Zustimmung des Plenums oder der Ausschüsse bedurften, wurden geprüft, mit dem Vorstand erörtert und entschieden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, insbesondere des Präsidiums, standen dem Vorstand auch außerhalb von Sitzungen zu Informations- und Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Entwicklung und Lage der Bank, insbesondere über die Rentabilität, die Risikolage sowie die Einhaltung der bankaufsichtlichen Anforderungen. Zu allen Aspekten fand stets ein konstruktiver Dialog statt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsstrategie (einschließlich IT-Strategie) und der Risikostrategie, der strategischen Unternehmensplanung und der operativen Planung für das

Berichtsjahr intensiv auseinandergesetzt. Weiter hat sich der Aufsichtsrat über besondere Vorgänge und Projekte von wesentlicher Bedeutung detailliert unterrichten lassen und diese mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den gesonderten nicht finanziellen Bericht nach § 289b HGB und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrags - geprüft und für in Ordnung befunden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften von Gesetz und Satzung.

Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Insbesondere beinhaltete die Überprüfung, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen des Aufsichtsrats vor.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V., Karlsruhe, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über das Prüfungsergebnis wird in der virtuellen Vertreterversammlung am 17. Juni 2020 berichtet, nachdem das Prüfungsergebnis bereits im Vorfeld dem Aufsichtsrat bekannt gegeben und ausführlich diskutiert worden ist.

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der besonderen Situation gemäß § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Aufsichtsratssitzung vom 6. Mai 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 durch eine zusätzliche Vertreterversammlung im vierten Quartal 2020 durchzuführen und damit einer dringenden Empfehlung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu folgen, die Entscheidung über die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf die Zeit ab Oktober 2020 zu verschieben. Der Aufsichtsrat wird den finalen Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 zu gegebener Zeit prüfen und der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung aussprechen.

Im Berichtsjahr 2019 kam es im Vorstand zu personellen Veränderungen. Zunächst traten Herr Andreas Haas und Herr Michael Huppert zu Beginn des Jahres in den Vorstand ein. Zum 1. Juli 2019 übernahm dann der bisherige stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Herr Stefan Zeidler, planmäßig den Vorstandsvorsitz von Herrn Hans Rudolf Zeisl und leitet seitdem - gemeinsam mit den weiteren Vorstandsmitgliedern Andreas Haas, Michael Huppert und Herbert Schillinger - die Geschäfte der Volksbank Stuttgart eG.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großen Dank für das im Jahr 2019 Geleistete aus. Außerdem bedankt sich der Aufsichtsrat auch bei den Regionalbeiräten und dem Jugendbeirat für deren persönliches Engagement zum Wohle der Bank.

Besonderer Dank und Anerkennung gilt Herrn Hans Rudolf Zeisl, der nach über zwanzigjähriger Vorstandstätigkeit bei der Volksbank Stuttgart eG und deren Vorgängerinstituten am 30. Juni 2019 altershalber ausgeschieden ist. Wir wünschen ihm für den bereits begonnenen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Der Aufsichtsrat

Stuttgart, 6. Mai 2020



Albrecht Merz
-Vorsitzender-